

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

**zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 28. September 2014**

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 28. September 2014

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 findet am Sonntag, 28. September 2014, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Steuererhöhung per 1. Januar 2015**

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einem Stimmzettel, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 28. September 2014, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 11. August 2014

Einwohnergemeinderat Alpnach

Steuererhöhung per 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis zur Botschaft Steuererhöhung

Vorwort Gemeinderat	4
Das Wichtigste im Überblick	8
Rückblick	12
Bisherige Massnahmen	22
Fazit	24
Finanzplan 2016 - 2019	25
Auswirkung der Steuererhöhung	30
Stellungnahme des Departementsvorstehers	31
Stellungnahme der Finanzkommission	33

Vorwort Gemeinderat



Geschätzte Alpnacherinnen, geschätzte Alpnacher

An der kommenden Abstimmung stellen Sie die Weichen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Alpnach. Der Gemeinderat hat die Pflicht, dem Stimmvolk aufzuzeigen und vorzuschlagen, wie die Finanzierung der Aufgaben im Gemeindehaushalt erfolgen soll. Diese Finanzierung ist schon seit ein paar Jahren nur noch durch die Auflösung von Reserven (Eigenkapital) sicher gestellt. Künftig ist die Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel nur durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen möglich.

Die letzten sechs Jahre verzeichnete die Gemeinderechnung mehrheitlich Defizite. In den Jahren 2008 bis 2013 wurde nur im Jahr 2010 auf Grund ausserordentlicher Erträge ein positives Ergebnis erreicht, ansonsten bewegten sich die Defizite in der Höhe von Fr. 600'000.- (2008) bis Fr. 2'800'000.- (2012). Auch das Jahr 2013 schloss mit einem Defizit von Fr. 1'700'000.- ab. Das laufende Jahr wird trotz eingeleiteter Sparmassnahmen ebenfalls rote Zahlen ausweisen.

Eine Besserung ist in den kommenden Jahren nicht in Sicht. Wachsende Ausgaben stehen zu tiefen Einnahmen

gegenüber. Ein wichtiger Schritt in Richtung eines aus-geglichenen Budgets soll die beantragte Steuererhöhung auf 4.85 Einheiten per 1. Januar 2015 bringen. Die Details dazu finden Sie in dieser Botschaft.

Der Gemeinderat hält die Steuererhöhung für unabding-bar um die bestehende Infrastruktur im Werte zu schüt-zen und zu erhalten, den Wasserbau zu finanzieren und die Gemeindedienstleistungen, wie auch die Leistung der Schule weiterhin in einer guten Qualität anzubieten. Dabei achtet er auf eine angemessene Standortattraktivität.

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an der kommunal- len Urnenabstimmung vom 28. September 2014 teilzu-nehmen und hofft auf eine zahlreiche Stimmbe teiligung. Auf Basis dieses Abstimmungsergebnisses wird Ihnen der Gemeinderat anschliessend das Budget 2015 unterbreiten.

Empfehlung

Die Alpnacher Bevölkerung profitiert von zeitgemässen Dienstleistungen mit hoher Servicequalität und bedarfs-gerechten Infrastrukturen. Viele Dienstleistungen sind von Gesetzes wegen vorgegeben oder werden explizit von Ihnen, geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher, gewünscht. Um diesen Standard halten zu können, muss die Rechnung der Einwohnergemeinde ins Gleichgewicht gebracht werden. Darum ist eine Steuererhöhung unum-gänglich.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren bereits ver-schiedene Einsparungen vorgenommen. Mit den Budgets 2013 und 2014 ist er an die Grenze des Verantwortbaren

gestossen, ohne dabei am Jahresende eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Die Einwohnergemeinde zehrt jährlich von ihrem Vermögen. Der Unterhalt an den Infrastrukturen konnte in den vergangenen Jahren nicht mehr im nötigen Ausmass erbracht werden, um den Wert der Anlagen zu erhalten.

Vernachlässiger Unterhalt rächt sich Jahre später in Form von teuren Ersatzinvestitionen, welche zwingend nötig werden, um die Funktionalität oder die Sicherheit der Infrastrukturen weiterhin zu gewährleisten.

Als Folge fehlt der Gemeinde zunehmend der finanzielle Spielraum. Diesen braucht sie, um sich zeitgemäß entwickeln und den heutigen und zukünftigen Bewohnern und Firmen als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Firmenstandort präsentieren zu können.

Alpnach weist zurzeit den zweitiefsten Steuersatz in Obwalden auf, liegt jedoch bezüglich Steuerkraft lediglich an fünfter Stelle. Mit dem beantragten neuen Steuerfuss von 4.85 Einheiten trägt der Gemeinderat diesem Umstand Rechnung. Trotz dieser auf den ersten Blick massiven Erhöhung liegt Alpnach mit diesem Steuerfuss immer noch im kantonalen Mittelfeld.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen wegen der schlechten Ertragsaussichten, welche die zukünftige Aufgabenfinanzierung in Frage stellen, der Steuererhöhung per 1. Januar 2015 zuzustimmen.

Der Gemeinderat wird bei seinem Antrag auf Steuererhöhung von der Finanzkommission unterstützt. Die Stellungnahme der Finanzkommission finden Sie auf Seite 33.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Kathrin Dönni-Eggerschwiler, Präsidentin

Sibylle Wallimann, Vizepräsidentin,
Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Marcel Moser, Departementsvorsteher Finanzen

Thomas Küchler, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Thomas Wallimann, Departementsvorsteher Soziales

Das Wichtigste im Überblick

Im Einklang mit der Steuerstrategie des Kantons Obwalden senkte die Einwohnergemeinde Alpnach 2009 ihre Steuern von 4.55 auf 4.3 Einheiten. Seither profitieren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom zweitniedrigsten Steuersatz im Kanton.

Das Finanzhaushaltreglement verpflichtet die Gemeinde zu einer Haushaltführung, welche den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichtes, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit folgt. Mit dieser Vorlage kommt der Gemeinderat der Verpflichtung nach, den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Einwohnerzahl von Alpnach ist in den letzten 20 Jahren um 31 Prozent gewachsen. In diesem Zeitraum wurden auch verschiedene Dienstleistungen mit all ihren Kostenfolgen neu durch die Gemeinde übernommen oder eingeführt. Hier einige Beispiele: die Integration der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften, die neue Pflegefinanzierung, die Jugend- und Schulsozialarbeit, die familienergänzende Kinderbetreuung, der Zweijahreskindergarten, das kooperative (KOS) und später das integrative (IOS) Modell der Orientierungsschule. Die zusätzlich anfallenden Kosten versuchte die Gemeinde mit Sparmassnahmen und Optimierungen vollständig zu kompensieren, was sich im Nachhinein als zu optimistische Annahme herausstellt.

Auf der Einnahmeseite wurde im Rahmen der Steuerstrategie Obwalden die Steuerbelastung 2006 sowie 2012 zweimal gesenkt. Zudem haben die Stimmberechtigten von Alpnach per 2009 den Steuerfuss auf die heute gültigen 4.3 Einheiten reduziert.

IN KÜRZE

Seit der Steuersenkung im Jahr 2009 profitieren die Bürgerinnen und Bürger vom zweitniedrigsten Steuersatz im Kanton.

IN KÜRZE

In den vergangenen 20 Jahren ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde um 31% gewachsen. Die Aufgaben der Gemeinde haben sich seither ebenfalls verändert. Mittels Sparmassnahmen und Optimierungen versuchte die Gemeinde, die Kosten der neuen Aufgaben zu kompensieren.

Die durch die Steuerentlastungen erhoffte Zuwanderung von steuerkräftigen natürlichen und juristischen Personen ist jedoch nicht im gewünschten und nötigen Ausmass eingetreten. Die stetig anwachsenden Kosten und die gleichzeitigen Einnahmeausfälle konnten nicht kompensiert werden. Die Folge davon ist, dass mit Ausnahme von 2010 dem Alpnacher Souverän jedes Jahr ein Defizit präsentiert werden musste. Das Eigenkapital wird darum in diesem Jahr aufgebraucht sein. Ein möglicher Abbau von Dienstleistungen, um das Defizit zu reduzieren, wurde durch die stimmberechtigen Alpnacherinnen und Alpnacher im Frühling 2014 an der Urne abgelehnt.

Die Zukunftsplanung kann nicht davon ausgehen, dass der Aufgabenumfang und somit deren Aufwendungen in der Gemeinde in den nächsten Jahren zurückgehen werden. Dies umso mehr, weil ca. 90 Prozent der Ausgaben gebunden, das heisst gesetzlich vorgegeben sind. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag wird sich ohne weitere Massnahmen nicht schliessen lassen. Die eingeleiteten Sparmassnahmen können diese Entwicklung nur dämpfen, jedoch nicht verhindern.

Die Gemeinde Alpnach benötigt mehr finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können. Sie muss sich auch den finanziellen Spielraum schaffen, um sich angemessen zu entwickeln. Da im Vergleich mit den anderen Obwaldner Gemeinden die Steuerkraft von Alpnach weiter sinkt, kann sich Alpnach den zweittiefsten Steuerfuss in Obwalden schlüssig nicht mehr leisten.

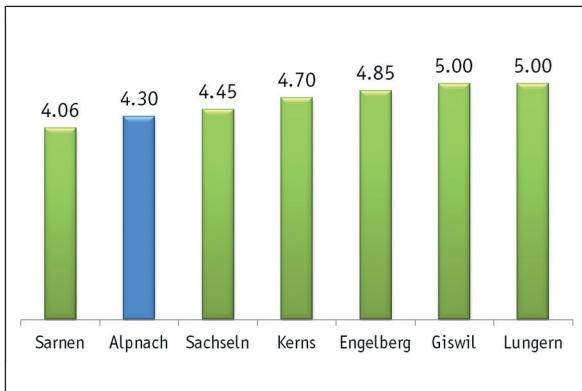
IN KÜRZE

Die Gemeinde erhoffte sich durch den Zuwachs der Bevölkerung Mehrreinnahmen auf der Ertragsseite. Diese sind nicht eingetroffen. So ergab sich von Jahr zu Jahr ein Defizit mit Ausnahme von 2010. Das Eigenkapital wird Ende 2014 aufgebraucht sein.

IN KÜRZE

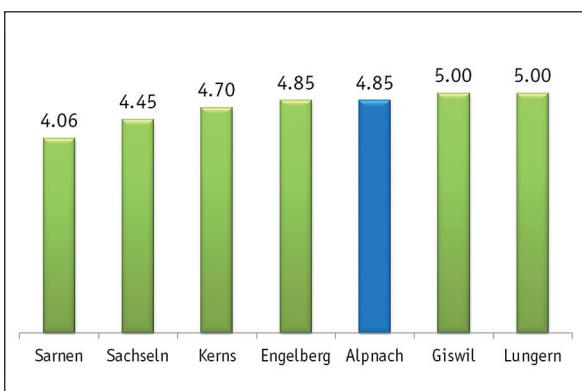
Im Vergleich zu den anderen Obwaldner Gemeinden hat Alpnach jetzt den zweittiefsten Steuerfuss. Nach der Erhöhung auf 4.85 wäre Alpnach immer noch im kantonalen Mittelfeld.

Gemeindesteuerfuss bisher



Die beantragte Erhöhung auf 4.85 Einheiten scheint auf den ersten Blick massiv und schreckt ab, zumal eine Erhöhung auf 4.65 Einheiten erst 2013 abgelehnt wurde. Es ist aber festzuhalten, dass auch nach dieser Erhöhung einzelne Gemeinden in Obwalden nach wie vor über einen höheren Steuerfuss als Alpnach verfügen.

Gemeindesteuerfuss neu



Die zusätzlichen Mittel würden es der Gemeinde erlauben, die geforderten Dienstleistungen in einer guten Qualität weiterzuführen, beziehungsweise ordnungsgemäss zu finanzieren. Es wäre möglich, die bestehenden Infrastrukturen in einem angemessenen Zustand zu halten und den Erfordernissen anzupassen. Zudem könnten künftige zusätzliche Kosten (beispielsweise ausgelöst durch den Wasserbau) finanziert werden. Weiter könnten die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden und es wird ermöglicht, in Zukunft wieder Eigenkapital anzuhäufen. Dies wäre die Voraussetzung, um sich auch weiter entwickeln zu können.

Verschiedene Fachgremien, wie die Finanzkommission und die Rechnungsprüfungskommission sowie auch die kantonale Finanzkontrolle, unterstützen die Gemeinde darin, die Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Neben den Sparanstrengungen, welche auf die Ausgabenseite abziehen, wird mit dieser Vorlage nun die Einnahmenseite abgedeckt.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, mit einer Steuererhöhung die Nettoverschuldung reduzieren, das Eigenkapital wieder längerfristig aufbauen und die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

Auch mit dieser Steuerfusserhöhung bleibt Alpnach eine attraktive Wohngemeinde. Die positiven Auswirkungen durch den neu gewonnenen finanziellen Spielraum für die Entwicklung der Gemeinde werden die Nachteile des höheren Steuerfusses klar überwiegen.

IN KÜRZE

Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen kann die Gemeinde die geforderten Dienstleistungen weiterführen, die Infrastrukturen pflegen und anstehende neue Projekte, wie zum Beispiel den Wasserbau, finanzieren.

IN KÜRZE

Kommunale und kantonale Fachgremien unterstützen das Anliegen des Gemeinderates, die Finanzen mittels Steuererhöhung ins Gleichgewicht zu bringen.

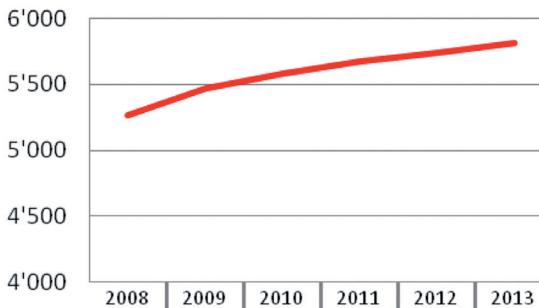
Rückblick

Die Einwohnerzahl von Alpnach ist in den vergangenen zwanzig Jahren um 31 Prozent gewachsen. Alleine seit 2008 beträgt der Zuwachs mehr als 540 Personen. Dies bedingt einen zusätzlichen Aufwand der Einwohnergemeinde für Bildung, Kultur, soziale Wohlfahrt sowie für die administrativen Dienstleistungen, aber auch vermehrten Unterhalt und Ausbau der bestehenden Infrastrukturen.

IN KÜRZE

Bevölkerungswachstum 1993 von 4'448 Einwohnern bis 2013 auf 5'812 Einwohnern, bedeutet eine Steigerung von 31%.

Bevölkerungszuwachs Alpnach



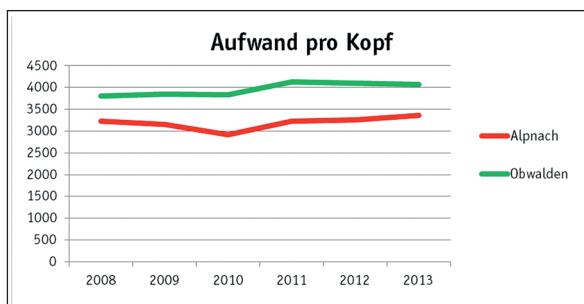
Bevölkerungsentwicklung in Alpnach

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner Alpnach	5'270	5'471	5'581	5'672	5'740	5'812
Wachstum Alpnach		3.81%	2.01%	1.63%	1.20%	1.25%
Wachstum Kanton		1.76%	1.34%	0.66%	0.74%	1.26%

Entwicklung und Wachstum der Alpnacher Bevölkerung im kantonalen Vergleich

Erfolgsrechnung

Obwohl immer mehr Aufgaben von der Einwohnergemeinde übernommen und finanziert werden müssen, konnte dank Spar- und Effizienzsteigerungsmassnahmen der Aufwand pro Einwohner in etwa gleich gehalten werden. Er liegt schon seit Jahren im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich tief.



Aufwand pro Einwohner von Alpnach im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand Alpnach	19'270	19'545	18'604	21'211	21'926	22'254

Aufwandentwicklung in tausend Franken total

Leider sind die Erträge in Alpnach pro Einwohner auch auf überdurchschnittlich tiefem Niveau. Dies hat zwei wesentliche Ursachen.

IN KÜRZE

Der Aufwand pro Kopf hat sich seit 2008 nicht wesentlich verändert. Im kantonalen Vergleich liegt der Aufwand der Gemeinde Alpnach pro Kopf tief.

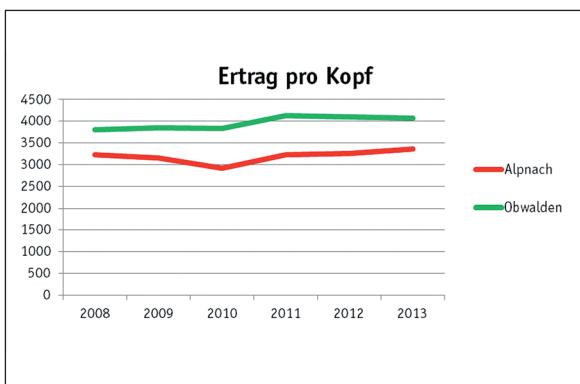
IN KÜRZE

Der Ertrag der Gemeinde Alpnach pro Kopf ist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt sehr tief.

Die Steuerzahler profitierten mit dem ersten Schritt der Steuerstrategie des Kantons Obwalden (2006) von Steuersenkungen. Nachdem die Jahresrechnung 2007 positiv abschloss, das Budget 2008 von Alpnach ebenfalls ein positives Resultat versprach und die Ertragslage zu diesem Zeitpunkt steigende Tendenzen zeigte, senkte die Einwohnergemeinde Alpnach die Steuern per 2009 zusätzlich auf 4.3 Einheiten. Die zweite Steuergesetzrevision (2012) im Rahmen der Steuerstrategie des Kantons brachte eine weitere Entlastung der Familien und der tieferen Einkommen.

IN KÜRZE

Durch die kantonale Steuergesetzrevision 2012 wurden Familien und tiefere Einkommen zusätzlich entlastet.



Ertrag pro Einwohner von Alpnach im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ertrag Alpnach	18'664	18'675	19'928	20'196	19'118	20'567

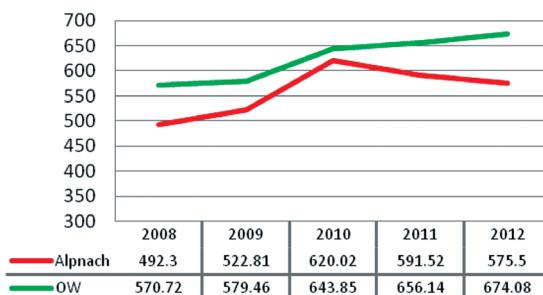
Ertragsentwicklung in tausend Franken total

Die Steuerstrategie und die Steuersenkung haben in Alpnach nicht den erhofften Erfolg gebracht. Obwohl Alpnach den zweitiefsten Steuersatz aufweist, reichte dies bis anhin nicht, um genügend steuerkräftige Personen, Familien und Unternehmen nach Alpnach zu locken. Alpnach weist im kantonalen Vergleich eine überdurchschnittlich tiefe Steuerkraft aus.

IN KÜRZE

Die Steuerkraft der Alpnacherinnen und Alpnacher ist deutlich tiefer im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt.

Steuerkraft (Ertrag pro 1.0 Steuereinheit und Einwohner)



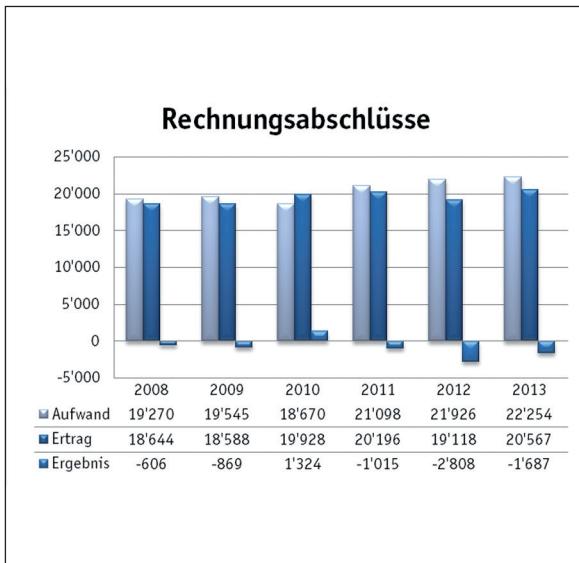
Steuerkraft pro 1.0 Steuereinheit und Einwohner/In im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt

Die Kombination eines sehr tiefen Steuerfusses mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf bringen nicht die nötigen Erträge, um die Kosten zu decken, auch wenn diese dank Sparanstrengungen und Ausgabendisziplin nur unterdurchschnittlich hoch sind. Bis auf eine Ausnahme war es dem Einwohnergemeinderat in den letzten Jahren nicht mehr möglich, dem Alpnacher Stimmvolk eine ausgewogene Rechnung zu präsentieren.

IN KÜRZE

Seit der Steuersenkung 2009 sind Aufwand und Ertrag nicht mehr im Gleichgewicht.

Die Gemeinde hat hohe Defizite in den Jahren 2008 – 2009 und 2011 – 2013 von insgesamt Fr. 6,4 Mio. verbuchen müssen.



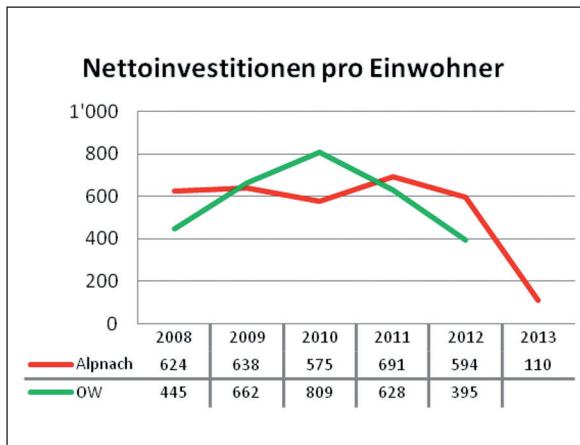
Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Alpnach

Investitionsrechnung

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden jährlich durchschnittlich über Fr. 3'000'000.– (Netto und ohne Spezialfinanzierung) für Infrastrukturprojekte aufgewendet. Diese Investitionen wurden volumnäßig über Kredite finanziert. Dank der tiefen Fremdkapitalverzinsung wurde die Jahresrechnung dadurch nicht merklich mehr belastet. Die Höhe der Investitionen war dabei pro Einwohner leicht höher als im kantonalen Durchschnitt. Auf Grund des grossen Spandrucks der letzten beiden Jahre wurden die Investitionen massiv reduziert, resp. auf Folgejahre verschoben. Für attraktivitätssteigernde Erweiterungen fehlen zurzeit die dafür nötigen finanziellen Mittel gänzlich.

IN KÜRZE

2008 – 2012 durchschnittliche Investitionen von Fr. 3 Mio. pro Jahr (ohne Spezialfinanzierung).



Nettoinvestitionen pro Einwohner/in im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoinvestitionen Alpnach	3'287	3'493	3'208	3'917	3'409	639

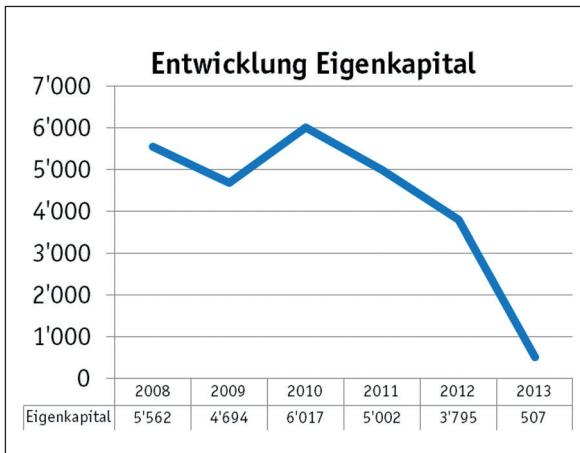
Nettoinvestitionen in tausend Franken total

Entwicklung des Eigenkapitals

Die negativen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre liessen das Eigenkapital von Fr. 5'562'254.30 im Jahr 2008 auf noch Fr. 507'464.70 im Jahr 2013 schrumpfen. Gemäss Planung wird spätestens ab dem Jahr 2015 kein Eigenkapital mehr zur Verfügung stehen. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag muss dann gemäss Finanzaushaltsgesetz künftig mit 12.5 Prozent abgeschrieben werden, was die Rechnung weiter zusätzlich belasten wird.

IN KÜRZE

Ab 2015 ist das Eigenkapital aufgebraucht. Die prognostizierten Defizite in den Folgejahren führen zu einem zusätzlichen Aufwand, weil die Bilanzfehlbeträge abgeschrieben werden müssen.



Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde

Funktion des Eigenkapitals

Das Eigenkapital dient als Risikopuffer und Finanzierungsquelle für Erweiterungsinvestitionen. Je höher das Eigenkapital, desto unabhängiger wird die Gemeinde. Zusätzlich steigt die Bonität, was für die Refinanzierung von Verpflichtungen wichtig ist. Es kann das Zinsaufkommen reduzieren und den Kreditrahmen erhöhen.

Kein Eigenkapital bedeutet weniger Flexibilität und somit keine Weiterentwicklung der Gemeinde.

Ein fehlendes Eigenkapital verteuert, resp. erschwert die Mittelaufnahme (höhere Zinsen). Bei unerwarteten Ereignissen wie beispielsweise Naturereignissen mit Schäden an Infrastrukturen stösst die Gemeinde rasch an ihre finanziellen Grenzen.

IN KÜRZE

Wenn eine Gemeinde kein Eigenkapital hat, kann sie sich nicht weiterentwickeln. Sie hat weniger gute Konditionen im Finanzmarkt und bei unerwarteten Ereignissen (Naturgefahren, Schäden an Infrastrukturen, etc.) ist sie praktisch handlungsunfähig.

Zusätzliche Aufgaben

In den letzten Jahren konnten die Gesamtkosten pro Kopf in etwa auf gleichem Niveau gehalten werden. Die Entwicklungen liefen aber in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich.

Im Gesundheits- und im Sozialbereich werden vom Bund vermehrt Aufgaben an die Kantone übertragen, dies aufgrund neuer Gesetzesbestimmungen. Es sind gesetzlich gebundene Leistungen, welche auch von der Gemeinde erbracht werden müssen, sei es mit der Pflegefinanzierung, in der Sozialhilfe, mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder dem neuen Krankenversicherungsgesetz.

Die einzelnen Bürgerinnen und Bürger werden dadurch verschiedentlich entlastet, beispielsweise durch tiefere Kostenbeteiligung für die Pflege im Altersheim. Dieses Modell führt aber im Gegenzug dazu, dass dem Gemeinwesen zusätzliche Kosten entstehen.

Im Weiteren reduziert die Invalidenversicherung (IV) ihre Leistungen an die Versicherten laufend (IV-Revision). Als Folge davon entstehen der Gemeinde vielfach höhere Folgekosten in der Sozialhilfe.

So sind die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales von Fr. 1'982'448.32 (2008), auf Fr. 3'385'138.61 (2013) gestiegen.

IN KÜRZE

Gestiegene Aufwände
2008 bis 2013 pro Einwohner

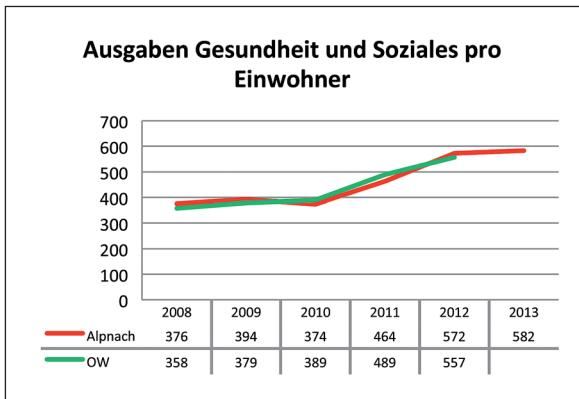
Gesundheit und Soziales	+ 55%
Bildung*	+ 9%
Abschreibungen	+ 24%

*abschreibungsbereinigt

Anmerkung: seit 2012 sind die Abschreibungen in jedem Aufgabenbereich integriert

IN KÜRZE

Gesetzesänderungen im Bereich Soziales führen in der Gemeinde zu wesentlich höheren Kosten. Alpnach liegt aber trotzdem im kantonalen Durchschnitt.



Entwicklung der Ausgaben für Gesundheit und Soziales im kantonalen Vergleich

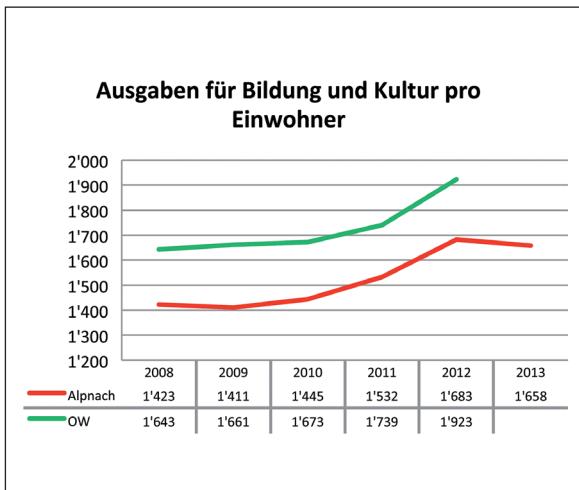
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Alpnach	1'983	2'154	2'086	2'629	3'286	3'385

Kosten Gesundheit und Soziales in tausend Franken total

Das 2006 in Kraft getretene neue Bildungsgesetz führte im Schulbetrieb zwar zu Mehrkosten, diese konnten aber im Rahmen von Optimierungen und auch in Folge geringerer Schülerzahlen grösstenteils aufgefangen werden. Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus diversen Baumassnahmen. Die daraus folgenden Abschreibungen der Schulanlagen, welche seit 2012 neu gänzlich diesem Bereich zugeordnet werden müssen, sind für den Kostenanstieg hauptverantwortlich. 2013 ist es nun gelungen, die Kostenentwicklung zu stoppen und die Aufwendungen zu stabilisieren.

IN KÜRZE

Der Anstieg der Kosten im Bereich Bildung ist hauptsächlich auf Bau- massnahmen zurückzuführen, deren Abschreibungen seit 2012 diesem Bereich zugeordnet werden müssen.



Entwicklung der Kosten für Bildung und Kultur pro Einwohner im kantonalen Vergleich

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bildung und Kultur Alpnach	7'498	7'717	8'062	8'690	9'658	9'639

Kosten Bildung und Kultur in tausend Franken total

Schuljahr	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Anzahl Schüler	617	622	612	614	571	564
Lektionen	1447	1484	1499	1507	1506	1457
Vollpensen Lehrkräfte	49.9	51.1	51.7	51.9	51.7	50.0

Entwicklung Schülerzahlen und Vollpensen der Lehrkräfte

Bisherige Massnahmen

Investitionen halbiert

Nebst anderem hat der Gemeinderat 2013 beschlossen, das Nettoinvestitionsvolumen auf jährlich durchschnittlich Fr. 1'500'000.– zu plafonieren. Folge davon ist, dass in den letzten beiden Jahren diverse Projekte zurückgestellt, d.h. auf die Folgejahre verschoben wurden.

Die Fr. 1'500'000.– werden reichen, um die bestehenden Infrastrukturen zu erhalten, im bescheidenen Masse zu erneuern und um die Sicherheit zu gewährleisten. Sie werden aber längerfristig nicht ausreichen, um die nötigen Investitionen im Bereich Hochwasserschutz (Grosse und kleine Schliere sowie Sarneraa) tätigen zu können.

Merkliche Entwicklungsschritte der Gemeinde mit Erweiterungsinvestitionen und Attraktivitätssteigerungen sind nicht mehr möglich.

Beispiele zurückgestellter Projekte

- Ersatzbau Kindergarten
- Sanierung Eichistrasse mit Fuss- und Radweg
- Sanierungen Wasserleitungen Chilcherli-Eichi
- Sanierung Gruebengasse
- Sanierung Untere Gründlistrasse
- Sanierung und Erneuerung Sportanlagen
inkl. Aussenbeleuchtung
- Planung neues Feuerwehrlokal

Unterhalt der Bauten und Anlagen reduziert

Die Kostensteigerungen in diversen Bereichen und die zusätzlich angefallenen kostenverursachenden Aufgaben mussten grösstenteils durch eine Reduktion des Unterhalts an den bestehenden Infrastrukturen kompensiert werden. Um den Betrieb und den Nutzen sowie den Wert einer Anlage sicher zu stellen, resp. zu erhalten, sind jährlich

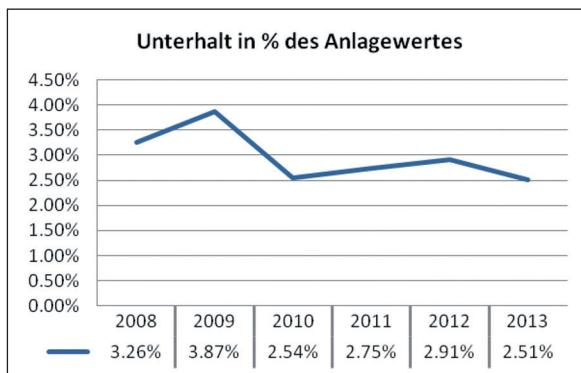
IN KÜRZE

Der Gemeinderat hat diverse Ausgaben gestrichen oder zurückgestellt. Das Investitionsvolumen wird bis 2017 auf jährlich durchschnittlich Fr. 1,5 Mio. plafoniert.

IN KÜRZE

Der bauliche Unterhalt der Anlagen kann nicht mehr im geforderten Mass erbracht werden, um mittelfristig den Betrieb und den Nutzen zu garantieren. Es drohen teure Sanierungen und Ersatzinvestitionen.

durchschnittlich 3 – 6 Prozent des Anschaffungswertes (je nach Anlageart und Alter) in den Unterhalt zu investieren. Diese Quote wird seit einigen Jahren unterschritten. Es versteht sich von selbst, dass eine längere Vernachlässigung des Unterhalts die Gefahr von frühzeitigen und teuren Ersatzmassnahmen nach sich zieht. Zudem schaden vernachlässigte Bauten und Anlagen der Attraktivität von Alpnach als Wohn- und Firmenstandort.



Entwicklung des Unterhalts in % der Anlagenanschaffungswerte

Verzicht auf Sparmassnahmen durch die Alpnacher Stimmbevölkerung

An der Urnenabstimmung vom 27. April dieses Jahres legte der Einwohnergemeinderat dem Alpnacher Stimmvolk ein Sparpaket vor, mit welchem total Fr. 375'000.– jährliche Einsparungen hätten erzielt werden können. Inhalt dieser Sparmassnahmen waren der Abbau von Dienstleistungen, deren Einführung der Alpnacher Souverän in früheren Jahren beschlossen hatte. Seinerzeit wurde die längerfristige Finanzierung dieser Dienstleistungen nicht sicher gestellt. Das Alpnacher Stimmvolk lehnte sämtliche Sparvorschläge ab und will auf keines dieser Angebote verzichten.

IN KÜRZE

An der Urnenabstimmung vom 27. April 2014 verzichtete das Stimmvolk auf das Sparpaket, das der Gemeinderat vorgeschlagen hatte.

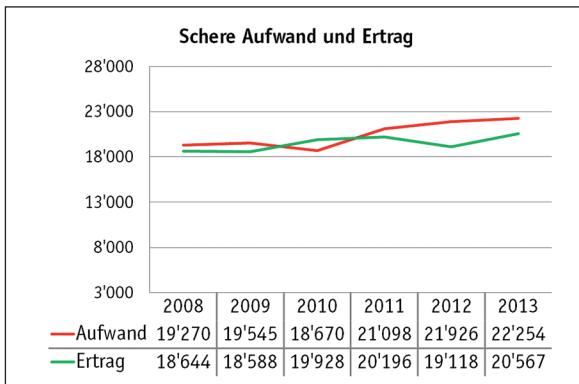
Fazit

Dank Sparmassnahmen ist es gelungen, die Gesamtaufwendungen trotz Bevölkerungswachstum zu stabilisieren. Die unvermeidlichen Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen mussten hauptsächlich mit einem reduzierten baulichen Unterhalt kompensiert werden. Die Unterhaltsaufwendungen können mittelfristig nicht auf diesem tiefen Niveau aufrechterhalten werden. Weitere wesentliche Sparmassnahmen sind nicht mehr möglich.

IN KÜRZE

Nur eine Erhöhung der Steuererträge kann mittelfristig die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag schliessen.

Trotz den umgesetzten Sparmassnahmen vermögen die Erträge die Aufwendungen seit einigen Jahren nicht mehr zu decken. Das Eigenkapital wurde aufgebraucht.



Entwicklung der Schere zwischen Aufwand und Ertrag

Die Kombination von tiefer Steuerkraft und tiefem Steuerfuss wird der Gemeinde auch mittelfristig Defizite bescheren.

Da die benötigte markante Steigerung der Steuerkraft der Alpnacher Bevölkerung realistischerweise nicht von heute auf morgen eintreten wird, ist die Deckungslücke nur durch eine Anpassung des Steuerfusses zu schliessen.

Finanzplan 2016 - 2019

Der Finanzplan zeigt die zukünftige Entwicklung aufgrund realistischer Annahmen auf. Je weiter der Zeithorizont liegt, desto unsicherer sind die Zahlengrundlagen. Er wird rollend erstellt, das heisst, er wird laufend dem neusten Erkenntnisstand angepasst.

Der Finanzplan dient als Steuerungsinstrument und erlaubt der Gemeinde frühzeitig Massnahmen zu ergreifen.

Grundlagen und Annahmen

Investitionen: Basierend auf den heutigen Anlagen (ohne die Aufgaben der Wuhrgenossenschaften Grosse und Kleine Schliere) erfolgt eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf Fr. 1'500'000.– jährlich.

Seit 2011 ist der Wasserbau der beiden Wuhrgenossenschaften in die Einwohnergemeinde integriert und die Genossenschaften wurden aufgelöst. Mit der Auflösung der Wuhrgenossenschaften 2011 entfielen auch die Perimeterbeiträge der Genossenschaftsmitglieder. Das im Jahr 2011 übernommene Kapital auf dem Spezialfinanzierungskonto wird bereits im Budgetjahr 2014 durch die Kosten für die wasserbaulichen Aufgaben aufgebraucht sein. Die Finanzierung ist somit künftig über die Einwohnergemeinde sicher zu stellen.

Ab 2015 werden die Investitionen und der Unterhalt der Bauten der Grossen und Kleinen Schliere sowie der Sarneraa die Investitions- und Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.

IN KÜRZE

Der Finanzplan zeigt die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde auf und wird unter realistischen Annahmen erstellt.

Die geplante Steuererhöhung wirkt sich mit zusätzlichen Fr. 1,5 Mio. im Jahr 2015 positiv auf das Ergebnis aus. Zusätzlich könnte neues Eigenkapital gebildet werden.

IN KÜRZE

Die hohen Kosten für den Schutz vor Naturgefahren der Grossen und Kleinen Schliere sowie Sarneraa mit Verbauungen, Unterhalt und Instandhaltung müssen ab 2015 über die ordentliche Rechnung finanziert werden.

Die Investitionsrechnung wird dies mit ca. Fr. 0,2 Mio. belasten, die Erfolgsrechnung mit ca. Fr. 0,5 Mio.

Ab 2016 erfolgt daher eine Erhöhung des Investitionsplafonds auf Fr. 1'700'000.–.

Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Unterhalt und Abschreibungen) dürften sich durchschnittlich auf rund Fr. 500'000.– pro Jahr belaufen.

Entwicklung Personalbestand

Die Planung der personellen Ressourcen und Kapazitäten orientiert sich an den zu erledigenden Aufgaben und dem geforderten Qualitätsstandard. Dabei wird auch berücksichtigt, dass auf Grund der bisherigen Sparmassnahmen mit den vorhandenen personellen Ressourcen bereits heute diverse Aufgaben nicht oder nicht mehr in der geforderten Qualität erbracht werden können. Ohne eine Anpassung des Personalbestandes wird sich dieser Zustand noch verschärfen.

In der Verwaltung geht daher die Planung von einem Sollbestand von 27.6 Vollzeitstellen aus (heute 25.6).

Bei den Lehrpersonen geht die Planung nur von einem gleichbleibenden bis sehr moderaten Anstieg der Schülerzahlen aus. Entsprechend basiert die Planung auf den heutigen Vollpensen der Lehrkräfte.

IN KÜRZE

Die Planung zeigt auf, dass in der Verwaltung eine Aufstockung der Pensen notwendig wird, damit die Aufgaben in der geforderten Qualität erledigt werden können. Die Pensen bei den Lehrpersonen bleiben in etwa gleich, da keine wesentliche Veränderung der Schülerzahlen erwartet wird.

IN KÜRZE

Die Bevölkerung von Alpnach wird weiter wachsen. Die Steuerkraft wird dabei nur moderat ansteigen.

Weitere Einflussfaktoren / Plangrössen

Es wird von einem durchschnittlichen Wachstum der Steuerkraft der natürlichen Personen von 1 Prozent und der juristischen Personen von 2 Prozent ausgegangen. Das Wachstum der Bevölkerung wird mit 1.2 Prozent berück-

sichtigt, was leicht unter dem langjährigen Mittel liegt. Die Teuerung auf dem Sach- und Betriebsaufwand fliesst mit jährlich 1.5 Prozent in die Planrechnung ein. Es wird weiter mit einer Steigerung der Lohnsumme von jährlich 2 Prozent gerechnet. Dabei sind die Teuerung und nötig werdende Personalaufstockungen bereits berücksichtigt.

Finanzplan mit heutigem Steuerfuss von 4.30 Einheiten Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Laufender Ertrag	20'914	21'085	21'446	21'814	22'190
Laufender Aufwand	-19'285	-19'859	-20'352	-20'816	-21'240
Bruttoüberschuss	1'629	1'226	1'093	997	950
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'380	-2'159	-2'091	-2'037	-1'991
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	-58	-182	-329	-500
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-751	-991	-1'180	-1'368	-1'542
Eigenkapital 31.12.	-751	-1'741	-2'921	-4'290	-5'832

Auch mit der Weiterführung einer rigorosen Ausgaben-disziplin wird Alpnach die anfallenden bestehenden und die unausweichlich anstehenden zusätzlichen Ausgaben mit den zu erwartenden Erträgen nicht mehr finanzieren können. Sie wird sich massiv verschulden. Ohne eine wesentliche, aus heutiger Sicht nicht realistische, Steigerung der Steuerkraft um mindestens 5 Prozent pro Einwohner und Jahr ist mit dem heutigen Steuerfuss keine ausgegli- chene Rechnung möglich.

Investitionen in die Entwicklung der Gemeinde, welche dann auch potenzielle steuerkräftige Zuzüger animieren

IN KÜRZE

Mit dem heute gültigen Steuerfuss werden die Defizite zur Normalität. Die Gemeinde wird sich weiter massiv verschulden und die Bilanzfehl- beträge belasten die Rechnungen zusätzlich.

könnten, sich in Alpnach nieder zu lassen, sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich. Das Gegenteil ist zu befürchten, dass vermehrt heute ansässige Personen, Familien und Unternehmen Alpnach verlassen werden.

Realistischerweise kann ein ausgeglichenes Budget nur mit Mehreinnahmen in Form einer Steuererhöhung erzielt werden.

Die geplante Steuerfusserhöhung auf 4.85 Einheiten wird es der Gemeinde ermöglichen, die heutigen Aufgaben ordentlich zu erfüllen. Zusätzlich können die Dienstleistungen, die das Alpnacher Stimmvolk beschlossen und bestätigt hat, finanziert werden. Weiter werden diese Mittel auch dringend benötigt, um die ab 2015 zusätzlich anfallenden Kosten beim Bau und Unterhalt der Werke der Grossen und Kleinen Schliere sowie der Sarneraa zu tragen.

Finanzplan mit neuem Steuerfuss von 4.85 Einheiten Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Laufender Ertrag	22'501	22'641	23'036	23'439	23'851
Laufender Aufwand	-19'285	-19'844	-20'313	-20'753	-21'152
Bruttoüberschuss	3'216	2'797	2'722	2'686	2'699
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'380	-2'159	-2'091	-2'037	-1'991
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung	836	638	631	649	708
Eigenkapital 31.12.	836	1'474	2'105	2'755	3'463

Mit der Anpassung des Steuerfusses werden im Jahr 2015 rund Fr. 1'500'000.- Mehreinnahmen generiert. Diese zusätzlichen Mittel stünden zur Verfügung, um hinausgeschobene und fällige Sanierungen von Bauten und Anlagen vorzunehmen und auch wieder Eigenkapital aufzubauen. Alpnach würde wieder den finanziellen Spielraum erhalten, um seine Infrastrukturen weiter entwickeln zu können.

IN KÜRZE

Mit der beantragten Steuerfusserhöhung kann bereits ab 2015 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden. In den Folgejahren kann weiter Eigenkapital gebildet und/oder in Zukunftsprojekte investiert werden.

Auswirkung der Steuererhöhung

Folgende Berechnungsbeispiele zeigen auf, wie sich die Steuererhöhung auf Ihre persönliche Situation auswirkt:

Ordentliche Steuern

Bisheriger Steuerfuss	Neuer Steuerfuss (ab 01.01.2015)
4.3 Einheiten	4.85 Einheiten

Berechnungsbeispiele

Steuerbelastung Gemeindesteuer (Steuersatz 1.8%)

Steuerbares Einkommen	Fr. 30'000	Fr. 70'000	Fr. 120'000
Steuerbares Vermögen	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Steuerfuss 4.3 Einheiten (bisher)	Fr. 2'322	Fr. 5'418	Fr. 9'288
Steuerfuss 4.85 Einheiten (neu)	Fr. 2'619	Fr. 6'111	Fr. 10'476
Mehrbelastung pro Jahr	Fr. 297	Fr. 693	Fr. 1'188
In Prozent	12.8%	12.8%	12.8%

Mit folgender Formel wird die Einkommenssteuer (Steuerbelastung inkl. Steuererhöhung) für die Gemeinde berechnet:

$$\text{Steuerbares Einkommen} \times 1.8 \times 4.85$$

100

Stellungnahme des Departementsvorstehers

Geschätzte Alpnachrinnen und Alpnacher

Ausserordentliche Situationen erfordern zuweilen ausserordentliche Massnahmen.

Nur ein ausserordentliches Ereignis wird Alpnach in absehbarer Zeit eine ausgeglichene Rechnung ermöglichen.

Ereignis 1 und gleichzeitig das Unwahrscheinlichste:
Der Aufwand kann jährlich und wiederkehrend um Fr. 1'000'000.– reduziert werden.

In den letzten Jahren wurden diverse Sparmassnahmen umgesetzt oder dem Volk vorgeschlagen. Gleichzeitig mussten und müssen in Zukunft zusätzliche Aufgaben übernommen werden, welche diese Sparanstrengungen wieder zunichtemachen.

Einsparungen in der Erfolgsrechnung in dieser Höhe sind auf Grund der durch die Gemeinde zu erbringenden Dienstleistungen nicht möglich.

Ereignis 2, erstrebenswert und etwas wahrscheinlicher: Die steuerbaren Einkünfte der steuerpflichtigen Einwohner von Alpnach steigen derart, dass jährlich und wiederkehrend Fr. 1'000'000.– oder 5 Prozent mehr Steuererträge generiert werden können. Auf Grund der gemachten Erfahrungen mit der Steuerstrategie und Steuersenkungen in den letzten Jahren können wir leider nicht damit rechnen. In der Finanzplanung ist bereits eine jährliche Steigerung der Steuerkraft von 1 Prozent berücksichtig.

Ereignis 3 und Inhalt dieser Botschaft: Mittels einer Steuererhöhung fließen die dringend nötigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt der Gemeinde ein.

Aber warum gerade eine Erhöhung auf 4.85 Einheiten, wo doch eine Erhöhung auf 4.65 Einheiten erst letzten Herbst vom Volk abgelehnt wurde?

Mit einer Erhöhung auf 4.65 Einheiten könnten die absehbaren Aufgaben zwar finanziert werden. Dem Volk könnte aller Voraussicht nach zumindest über die nächsten zwei bis drei Jahre eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden. Aber auch nicht mehr! Es gelänge nicht, wieder Eigenkapital aufzubauen, um den finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen, damit auf ausserordentliche Ereignisse reagiert werden kann. Viel wichtiger jedoch, die Mittel wären nicht vorhanden damit Alpnach wieder in eine Vorwärtsstrategie investieren könnte. Die Lebensqualität der Einwohner steigt nur wenn es uns gelingt, nicht nur das Bestehende zu unterhalten und zu ersetzen, sondern auch in Neues zu investieren.

Sehen die finanziellen Zukunftsaussichten der Gemeinde gut aus, ist es legitim, die Steuern zu senken. Ebenso legitim ist es daher auch, bei nachhaltig getrübten Aussichten, diese konsequenterweise auch wieder zu erhöhen. Mit einem Steuerfuss von 4.85 Einheiten werden wir auch nicht zur «Steuerhölle» von Obwalden. In einigen Gemeinden von Obwalden wird die Steuerbelastung nach wie vor höher sein als in unserer Gemeinde.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geben Sie der Gemeinde den dringend nötigen finanziellen Spielraum. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und für die Unterstützung der Vorlage.

*Marcel Moser
Departementsvorsteher Finanzen*

Ergänzende Informationen

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission steht einstimmig und vorbehaltlos hinter der vorgeschlagenen Steuererhöhung.

Bereits anlässlich der letzten beiden Budgetierungen hat die Finanzkommission darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Sparmassnahmen umgesetzt werden und die Rechnungen ohne Steuererhöhung nicht mehr ins Lot zu bringen sind. In der Finanzkommission wurden verschiedene Varianten von Steuererhöhungen und ihre jeweilige Wirkung diskutiert.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der nun vorliegende Vorschlag für die Einwohner der Gemeinde Alpnach wohl schmerzlich, aber für die Zukunft unserer Gemeinde die beste Lösung darstellt.

Fazit

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die beantragte Steuererhöhung zur Annahme.

Finanzkommission Alpnach

Marcel Moser, Kathrin Dönni-Eggerschwiler, Beatrix Brander
Claessen, Beat Schlegel



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 28. September 2014

	Antwort
Wollen Sie die Erhöhung der Steuern von 4.3 Einheiten auf 4.85 Einheiten per 1. Januar 2015 annehmen?	

MUSTER

Öffentliche Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat organisiert eine Informationsveranstaltung zur Steuererhöhung und wird über die Abstimmungsvorlage im Detail orientieren. Diese Veranstaltung findet am **Freitag, 5. September 2014, um 20.00 Uhr**, im Singsaal der Schule Alpnach, statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Die Informationen zur Abstimmung finden Sie auch auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch.